

Stand: April 2025

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung für Bachelorstudiengänge und Zertifikate

Direkter Hochschulzugang

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber (auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU) und deutsche Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Bildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese im Rahmen des Zulassungs- und Immatrikulationsverfahrens durch die jeweilige Hochschule anerkennen bzw. bewerten lassen.

Die Bewertung Ihrer Bildungsnachweise (Vorprüfungsdocumentation VPD) nimmt für die Hochschule München uni-assist e.V. vor. Informationen finden Sie unter **www.uni-assist.de**.

Folgende Schritte sind für den Antrag auf Überprüfung (VPD) notwendig:

1. Registrieren Sie sich im uni-assist Online-Portal
2. Beantworten Sie die Grundfragen
3. Wählen Sie die Hochschule aus
4. Bei Auswahl des Studienwunsches **wählen Sie bitte die Option „Bachelor – Alle Fächer“** aus
5. Legen Sie Ihren Antrag an und achten darauf, dass Sie alle Fragen im Antrag sorgfältig beantworten
6. Bezahlen Sie die fälligen Bearbeitungskosten an uni-assist e.V.
www.uni-assist.de/entgeltordnung.html
(Ihr Antrag wird von uni-assist e.V. ohne Zahlungseingang nicht bearbeitet)
7. Laden Sie Ihre Dokumente hoch. Bitte laden Sie jedes Dokument nur einmal hoch und benennen Sie die Dokumente eindeutig auf Deutsch oder Englisch

Folgende Dokumente müssen Sie hochladen:

- **Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnis** (fremdsprachliches Original)
- **Übersetzung des Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnisses**, falls das Originalzeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt ist.
(Grundsätzlich muss die Übersetzung von Zeugnissen von einer offiziellen Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die hierzu befugte Abteilung der ausstellenden Institution oder durch einen vereidigten Übersetzer. Übersetzungen durch deutsche Übersetzungsbüros, die diesen Status nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.)

8. Senden Sie den Antrag online an uni-assist e.V.

Uni-assist e.V. benötigt in der Regel ca. 4 - 6 Wochen für die Bearbeitung Ihres Antrags.

Die Vorprüfungsdocumentation (VPD) wird Ihnen von uni-assist e.V. in Ihrem Portal zum Download bereitgestellt.

Die Vorprüfungsdocumentation (VPD) müssen Sie für das Wintersemester bis spätestens 15.07. (bzw. 27.07., falls Sie Ihr Heimatzeugnis erst im laufenden Bewerbungsverfahren erhalten haben) und für das Sommersemester bis spätestens 15.01. zu Ihrer Bewerbung an der Hochschule München in Ihrem Bewerbungsportal unter **www.primuss.de/status-fhm** hochladen.

ACHTUNG:

Die Vorprüfungsdocumentation (VPD) ersetzt nicht die Bewerbung an der Hochschule München. Sie müssen sich parallel zu den Bewerbungszeiten (für das Wintersemester von Anfang Mai bis 15.06. bzw. 15.07. eines Jahres, für das Sommersemester von Mitte November bis 15.01. eines Jahres) über die Online-Bewerbung unter **www.hm.edu/bachelor-bewerbung** anmelden, die entsprechenden Unterlagen hochladen und den Antrag fristgerecht online abschicken.

Sollten Sie bereits einen Anerkennungsbescheid mit festgesetzter Durchschnittsnote der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, ein Zeugnis der Feststellungsprüfung eines Studienkollegs oder ein Zertifikat der APS mit festgesetzter Durchschnittsnote haben, müssen Ihre Bildungsnachweise nicht noch einmal durch uni-assist e.V. bewertet werden.

In diesem Fall laden Sie den Anerkennungsbescheid der Zeugnisanerkennungsstelle mit festgesetzter Durchschnittsnote, das Zeugnis des Studienkollegs oder das APS-Zertifikat in Ihrem Bewerbungsportal unter **www.primuss.de/status-fhm** hoch.

Hochschulzugang über Feststellungsprüfung (Besuch des Studienkollegs)

Nach erfolgter Zulassung zum Studienkolleg kann eine Bewerberin oder ein Bewerber die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik am Studienkolleg Coburg ablegen und dann in das Studienkolleg eintreten. In 2 Semestern (1 Jahr) wird die Studienbewerberin oder der Studienbewerber auf die Feststellungsprüfung vorbereitet. Bei guter Vorbereitung kann der Besuch des Studienkollegs auch auf 1 Semester verkürzt werden oder ganz entfallen.

Studienkolleg bei den Fachhochschulen des Freistaates Bayern
Friedrich-Streib-Straße 2
96450 Coburg
Telefon: 09561/427060
Internet: www.sk-coburg.de

Besondere Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus China, Vietnam und Indien

Zum Studium an der Hochschule München werden chinesische, vietnamesische und indische Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn sie das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der deutschen Botschaft in Peking/Hanoi/Neu-Delhi mit Gesamtnote als Nachweis für die Aufnahme eines Erststudiums vorlegen können.

Den Prozess und die erforderlichen Dokumente, entnehmen Sie bitte den Internetseiten der jeweiligen Prüfstelle:

www.aps.org.cn / www.hanoi.diplo.de / www.aps-india.de

Nach einer positiven Überprüfung erteilt die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking/Hanoi/Neu-Delhi ein Zertifikat. Dieses Zertifikat müssen Sie zur Beantragung der Vorprüfungsdocumentation (VPD) bei uni-Assist e.V. mit einreichen bzw. bei Ihrer Bewerbung in Ihrem Bewerbungsportal unter **www.primuss.de/status-fhm** hochladen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Akademischen Prüfstellen des Kulturreferates der Deutschen Botschaft.

Bei einer Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang wird zudem eine festgesetzte, in das deutsche Notensystem umgerechnete Durchschnittsnote benötigt. Falls diese nicht auf dem Zertifikat der akademischen Prüfstelle vorhanden ist, müssen die Heimatzeugnisse zusammen mit dem Zertifikat der APS bei uni-assist e.V. zur Berechnung der Durchschnittsnote eingereicht werden (siehe Seite 1). In diesem Fall sind die sog. Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. und das Zertifikat der APS für die Bewerbung hochzuladen.

Besondere Informationen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit International Baccalaureate (IB)

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber (auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU) und deutsche Bewerberinnen und Bewerber, die ein **IB-Diploma** abgeschlossen haben, müssen ihre Zeugnisse bei der

**Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern
im Bayerischen Landesamt für Schule, Standort Gunzenhausen
Stuttgarter Str. 1
91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-252
E-Mail: zast@las.bayern.de**

anerkennen lassen. Gleichzeitig muss eine Bescheinigung über die Festsetzung der Durchschnittsnote beantragt werden, die für die Rangfolge bei der Vergabe der Studienplätze maßgebend ist.

Weitere Informationen und ein Merkblatt finden Sie unter: **<http://www.las-bayern.de/allgS.html>**

IBs, die nicht in dem Jahr erworben wurden, in dem sich die/der Studieninteressentin oder Studieninteressent bewirbt, müssen über uni-assist e.V. anerkannt werden.

Deutschkenntnisse

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, **müssen** vor Studienbeginn die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Für die Immatrikulation an der Hochschule München sind deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachzuweisen, soweit für einzelne Studiengänge in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

Folgende Deutschprüfungen sind anerkannt:

1. **Deutsches Sprachdiplom** der Kultusministerkonferenz – **Zweite Stufe – (DSD II)**
2. **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang** ausländischer Studienbewerberinnen und Bewerber (**DSH 1, 2 oder 3**)
3. **Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF)** mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilbereichen die mindestens die **Test DaF - Niveaustufe 3** ausweist (**www.testdaf.de**)
4. **Prüfungsteil „Deutsch“ der Feststellungsprüfung** an einem Studienkolleg
5. **Das Große und das Kleine Sprachdiplom**, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das **Goethe-Zertifikat B2, C1 und C2** des **Goethe-Instituts**
6. Abgeschlossenes **Germanistikstudium**
7. Zeugnis über die bestandene Prüfung **„telc Deutsch B2“** oder **„telc Deutsch C1 Hochschule“**
8. **Nachweise deutscher Sprachkenntnisse**, die durch **bilaterale Abkommen** oder sonstige von der **KMK oder HRK** getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt sind

Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung muss spätestens für die Immatrikulation (ca. Ende September für das Wintersemester bzw. Anfang März für das Sommersemester) in Ihrem Bewerbungsportal unter **www.primuss.de/status-fhm** hochgeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Immatrikulation ohne den entsprechenden Nachweis nicht möglich ist.

Ausnahmen für fremdsprachige Studienangebote:

- Für den Studiengang **International Management and Digital Engineering** sind Deutschkenntnisse auf dem **Niveau B1** ausreichend. Dieser Nachweis kann auch bis zum Ende des 5. Semesters nachgereicht werden.
- Für den Studiengang **Engineering Physics and Data Science** sind Deutschkenntnisse auf dem **Niveau A2** ausreichend. Dieser Nachweis kann auch bis zum Ende des 2. Semesters nachgereicht werden.